

Name Finanzamt
Straße
PLZ Ort

2020-03-25

Antrag auf Erteilung einer Anrufungsauskunft gemäß § 42e EStG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir eine Anrufungsauskunft gemäß § 42e EStG zu folgendem Sachverhalt:

Wir, als Arbeitgeber, planen mit einigen unserer Arbeitnehmer folgende Regelungen zu treffen:

- Mit dem Arbeitnehmer wird eine Vereinbarung darüber geschlossen, dass zukünftig zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn Gutscheine mit Sachbezug in Form von Kartenguthaben bis zu einer Höhe von max. 44 € pro Monat ausgegeben werden. Damit kann der Arbeitnehmer nur Produkte und Waren rund um das eigene Fahrzeug an den Roadrunner Akzeptanzstellen beziehen (z. B. Kraftstoffe, Dienstleistungen, Schmierstoffe, Autowäschen, etc. / ausgenommen sind sämtliche Shopwaren, wie Getränke, Tabakwaren, Süßwaren, etc.). Es kann kein Bargeld hiermit bezogen werden.
- Des Weiteren schließen wir mit der Roadrunner Service GmbH einen Vertrag ab (siehe anliegende „Vereinbarung über die Einlösung von Kraftstoffgutscheinen“). Im Rahmen dieser Vereinbarung führt die Roadrunner Service GmbH für jeden unserer Arbeitnehmer ein Kundenkonto, auf dem der Sachbezug gutgeschrieben wird.
- Der Arbeitnehmer tankt dann an einer dem System angeschlossenen Tankstelle sein Guthaben ab, wobei das Guthaben dann auf die Tankungen angerechnet wird (z. B. Tankung über 80 € abzgl. 20 € gewährter Sachbezug = 60 € Zahlung des Arbeitnehmers).

Unsere Frage lautet:

Ist die Freigrenze nach § 8 Abs. 1 Satz 3 EStG in der Form anwendbar, dass - vorausgesetzt es werden keine weiteren Sachbezüge zugewandt – der Bezug der Kraftstoffe für den Arbeitnehmer lohnsteuer- und sozialabgabenfrei ist?

Unserer Meinung nach wäre der Sachbezug für den Arbeitnehmer lohnsteuer- und sozialabgabenfrei.

Als Anlagen übersenden wir Ihnen folgende Unterlagen:

- Vereinbarung über die Einlösung von Kraftstoffgutscheinen
- Berechtigte Mitarbeiter
- Ablaufplan „couponline“

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

#####